

## Bürgerportale - Studie „Rechtsfragen“

Bürgerportale sollen erlauben, im Internet so sicher, verbindlich und vertraulich zu kommunizieren, wie das heute im Bereich der Papierpost der Fall ist. Vergleichbar wie Unternehmensportale das zugehörige Unternehmen im Internet präsentieren, sollen Bürgerportale die Repräsentanz von Bürgerinnen und Bürgern im Internet sein. Analog zur physischen Meldeadresse und dem Postkasten am Wohnungseingang stellen sie den Ort dar, an dem Bürgerinnen und Bürger sicher und rechtsverbindlich erreicht werden können. Zudem gewährleisten sie, dass versendete Nachrichten tatsächlich von dem Absender kommen, der dies behauptet. Das Angebot soll sich auch an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) richten.

Bürgerportale sollen von Internet Providern angeboten werden, die im Rahmen eines staatlichen Zertifizierungsverfahrens nachweisen, dass sie hohen Standards in den Bereichen Sicherheit, Rechtsverbindlichkeit, Vertraulichkeit, Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit genügen. Die Konzeption von Bürgerportalen ist Bestandteil der High-Tech-Strategie der Bundesregierung und wesentlicher Inhalt des E-Government-Programms 2.0.

Die Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung an der Universität Kassel erstellte für das Gesamtprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern eine Studie „Rechtsfragen“, die sich umfassend mit den rechtlichen Problemen und Rahmenbedingungen von Bürgerportalen auseinandersetzt. Zunächst wurde die grundsätzliche (auch europa- und verfassungs-)rechtliche Machbarkeit von Bürgerportalen untersucht. Im Anschluss erfolgte eine Erarbeitung der Besonderheiten für juristische Personen, Organe und Behörden unter Differenzierung verschiedener Entitäten. Außerdem wurden Fragen der Anmeldung und Authentisierung, der Transparenz, des Handelns natürlicher Personen sowie die Teilprojekte Postfach, Authentisierung und Dokumentensafe untersucht.

Von besonderer Bedeutung war die Frage des rechtlichen Regulierungsbedarfs. Dementsprechend wurde ein Entwurf eines Gesetzes für Bürgerportale und einer Verordnung für Bürgerportale für das Bundesministerium des Innern (später De-Mail-Gesetz) erarbeitet. Dieses enthält mögliche Regelungen für die Zertifizierung und Akkreditierung der Anbieter, Mindeststandards, Haftung der Anbieter, Authentisierung der handelnden Personen, Attribute natürlicher Personen,

Probleme der Erstregistrierung, physische und elektronische Mobilität, Zeitstempel, Barrierefreiheit, Erzeugung qualifizierter Signaturen durch die Portalbetreiber und Mehrwertdienste.

Die Ergebnisse des Projekts sind in folgenden Beiträgen veröffentlicht:

Roßnagel, A., Das De-Mail-Gesetz – Grundlage für mehr Rechtssicherheit im Internet, Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 64. Jg. (2011), Heft 21, 1473 – 1478.

Roßnagel, A., Rechtsregeln für einen sicheren elektronischen Rechtsverkehr -

Zum Regierungsentwurf für ein De-Mail-Gesetz, Computer und Recht (CR), 27. Jg. (2011), Heft 1, 23-30.

Roßnagel, A. / Hornung, G. / Knopp, M. / Wilke, D. De-Mail und Bürgerportale. Eine Infrastruktur für Kommunikationssicherheit, DuD 2009, 728-734.

Hornung, G. / Knopp, M. / Laue, P. / Wilke, D., Grunddienste für die Rechtssicherheit elektronischer Kommunikation - Rechtlicher Bedarf für eine gewährleistete Sicherheit, MMR 2008, 723-728.

---

### **Laufzeit**

Juni 2007 bis Dezember 2008

### **Drittmittelgeber**

Bundesministerium des Inneren (BMI)

### **Projektleitung:**

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

### **Ansprechpartner:**

Geschäftsführer/in provet

provvet@iwr.uni-kassel.de

<http://provvet.uni-kassel.de>

### **Anschrift:**

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -  
Universität Kassel, Fachbereich 07  
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel